Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiterin: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 02.12.2014
Vorlage FB I/2659/2014

TOP	**Betreff** **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Hückeswagen**
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die beiliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Hückeswagen.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	19.12.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Im Rahmen der Maßnahmen zur Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes ist es neben deutlichen Einsparungen im Ergebnisplan und neben einer absoluten Zurückhaltung im investiven Bereich zwingend erforderlich, Steuern zu erhöhen. Hierbei sind nicht nur die besonders ertragswirksamen Steuern wie die Grund- und Gewerbesteuern zu berücksichtigen, sondern auch die sogenannten „kleinen Gemeindesteuern“ sind zur Konsolidierung heranzuziehen.

Für den Bereich der Zweitwohnungssteuer wurde das aktuelle Niveau der Steuerbelastung mit der nach aktueller Rechtsprechung möglichen Steuerbelastung abgeglichen. Demnach ist eine Erhöhung von 10 % auf 15 % absolut von der Rechtsprechung akzeptiert und es finden sich in zahlreichen Kommunen entsprechend hohe Steuersätze. Es ergeben sich hierdurch Mehrerträge in Höhe von rd. 24 T€.
Es ändert sich die Regelung zum Steuersatz in § 5 der Satzung.

<u>Bisher lautet die Regelung:</u>

§ 5 Steuersatz
Die Steuer beträgt 10 v.H. des Mietwertes.

<u>Diese Regelung wird ersetzt durch folgenden Text:</u>

§ 5 Steuersatz
Die Steuer beträgt 15 v.H. des Mietwertes.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 24.000 €.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderungssatzung